

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller

Sitzungstermin: 13.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Guido Heinzen	Ortsbürgermeister
--------------------	-------------------

Mitglieder

Herr Heiko Forens	
Herr Frank Goebel	
Frau Renate Gunder	
Herr Stefan Heinzus	
Herr Erich Meyer	
Herr Uwe Sünnen	Erster Beigeordneter

Verwaltung

Frau Heike Babendererde		anwesend bis 19:25 Uhr
Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister	
Frau Bianca Plützer	Protokollführerin	

Gäste

Herr Norbert Bischof	Revierförster	anwesend bis 20:30 Uhr
----------------------	---------------	------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Holger Blunk	entschuldigt
Herr Volker Meyer	entschuldigt

Gäste

Herr Michael Schimper	Forstamtsleiter
-----------------------	-----------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Schüller waren durch Einladung vom 06.12.2021 auf Montag, 13.12.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 1-3582/21/34-115
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragen
4. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-3580/21/34-113
5. Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Zweiten Beigeordneten
Vorlage: 1-3581/21/34-114
6. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2021/22
Vorlage: 1-3675/21/34-116
7. Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3744/21/34-117
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes **Vorlage: 1-3582/21/34-115**

Sachverhalt:

Herr Peter Pfeil hat mit Schreiben vom 31.08.2021 seinen Rücktritt als Beigeordneter sowie als Ratsmitglied erklärt. Hierdurch ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 5. Juni 2019 ist Herr Erich Meyer der nächste Nachrücker für den Ortsgemeinderat. Herr Meyer wurde mit Schreiben vom 05. September 2021 über seine Wahl in den Ortsgemeinderat Schüller benachrichtigt. Herr Meyer hat mit Dokument vom 10.09.2021 seine Annahme der Wahl erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind in Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

§ 20 GemO, Schweigepflicht,
§ 21 GemO, Treuepflicht,
§ 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
§ 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Erich Meyer von Ortsbürgermeister Guido Heinzen verpflichtet.

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 07.09.2021 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Es werden keine Bedenken/Einwände vorgebracht.

TOP 3: Einwohnerfragen

Es sind keine Einwohner*Innen anwesend.

TOP 4: Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten
Vorlage: 1-3580/21/34-113

Sachverhalt:

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Schüller bis zu drei ehrenamtliche Beigeordnete. Der bisherige Zweite Beigeordnete, Herr Peter Pfeil, hat mit Schreiben vom 31.08.2021 seinen Rücktritt erklärt.

Der Ortsgemeinderat möchte in der heutigen Sitzung für die jetzige Wahlperiode eine neue Zweite Beigeordnete/einen neuen Zweiten Beigeordneten wählen.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden nach § 53a GemO vom Gemeinderat gewählt.

Wählbar sind sowohl Mitglieder des Ortsgemeinderates als auch „Nicht-Ratsmitglieder“, welche die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben.

Zu ehrenamtlichen Beigeordneten dürfen u.a. nicht gewählt werden, wer gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde oder bei der Verbandsgemeinde beschäftigt ist.

Das Wahlverfahren ist in § 40 GemO geregelt:

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden. Die Wahl hat in geheimer Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragten Ratsmitgliedern. Über jede Wahl ist eine Wahlniederschrift anzufertigen.

Das Stimmrecht des **Vorsitzenden** ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Renate Gunder und Stefan Heinzus werden für das Amt der/des Beigeordneten vorschlagen.

Gewählt wird Renate Gunder zur Beigeordneten mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme für Stefan Heinzus.

Frau Gunder nimmt die Wahl an.

TOP 5: Ernennung, Vereidigung und Einführung der/des Zweiten Beigeordneten
Vorlage: 1-3581/21/34-114

Sachverhalt:

Die in der heutigen Sitzung unter TOP 4 gewählte Zweite Beigeordnete, ist nach § 54 GemO unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte zu ernennen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Ortsgemeinderates Schüller.

Nach ihrer Ernennung leistet die ehrenamtliche Beigeordnete Renate Gunder den Diensteid und wird in das Amt eingeführt.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung erfolgen durch den Ortsbürgermeister Guido Heinzen.

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Schüller hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Regelbesteuerung gewählt.

Bei dieser Form der Besteuerung ist bei der Bildung der Brennholzpreise folgendes zu berücksichtigen:

Bisher konnten die Bruttobrennholzpreise (incl. 5,5% USt.) bei dem entsprechenden Forstbetrieb vereinnahmt werden.

Ab dem 01.01.2022 müssen die Forstbetriebe mit Regelbesteuerung die Umsatzsteuer in Höhe von 7% an das Finanzamt abführen, somit verbleibt nur noch der Nettopreis beim Forstbetrieb.

Der Ortsgemeinderat Schüller muss daher entscheiden

- a) ob die Bruttobrennholzpreise gleichbleiben, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinde um 6,5% niedriger sind; oder
- b) ob auf die bisherigen Preise die Umsatzsteuer von 7% aufgeschlagen wird, was bedeutet, dass die Einnahmen der Gemeinden unverändert bleiben, der Endpreis für den Bürger aber höher ist.

Beispielhaft ist im Folgenden die Berechnungsweise dargestellt:

	Einnahme für den Forstbetrieb	Umsatzsteuer in %	Bruttopreis
Pauschalbesteuerung	40,00 €	5,5%	40,00 €
a) Regelbesteuerung gleicher Bruttopreis	37,38 €	7%	40,00 €
b) Regelbesteuerung gleicher Nettopreis	40,00 €	7%	42,80 €

Der Ortsgemeinderat entscheidet, ob Variante a) gewählt wird mit der Konsequenz, dass die Einnahmen für den Forstbetrieb geringer ausfallen oder Variante b), bei der die Umsatzsteuer an den Brennholzwerber weitergegeben wird.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden für die Jahre 2022 und 2023 entsprechend Variante b) festgesetzt auf 60 € Bruttopreis /fm Langholz

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Forstwirtschaftsplan 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3744/21/34-117

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2022 ist als Anlage beigelegt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schüller stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgestellten Form zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 17.318 € zu erwartende positive Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum negativen Forstetat des Vorjahres (-9.703 €) eine wesentliche Verbesserung des Forstwirtschaftsergebnisses der Ortsgemeinde Schüller dar.

Der Zuschuss aus „Natürlich Obere Kyll“ in Höhe von 12.000 € ist hier noch nicht enthalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

keine

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

➤ RM Forens:

- Resonanz seitens der Bürger'innen über den neu organisierten Winterdienst?
 - Obgm Heinzen
 - 14 Stunden Winterdienst von Ratsmitgliedern in Eigenregie gefahren bis 13.12.2021
 - Fahrzeug ist leise und räumt den Schnee gut
 - Bisher keine Beschwerden seitens der Bürger

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....gez. Guido Heinzen
Guido Heinzen
(Vorsitzender)

.....gez. Bianca Plützer
Bianca Plützer
(Protokollführerin)